

Einmalige Steuerzulage für die Charlottenburger Beamten. In der gestrigen Sitzung der Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung lag folgender Dringlichkeitsantrag sämtlicher Parteigruppen vor: „Die Versammlung er-

sucht den Magistrat, ihr eine Vorlage zu machen, die entsprechend dem Vorgehen in Reich und Staat auch für die Charlottenburger Gemeindeverwaltung die Zahlung einer einmaligen Kriegs-Steuerzulage nach den staatlichen Grundsätzen vorsieht.“ Stadtverordneter Otto (lib. Fr.) führte zur Begründung aus, daß die soziale Stellung der Beamten nicht durch die gegenwärtigen Verhältnisse allzu sehr beeinträchtigt werden dürfe. Die Beamtenschaft der Stadt habe im Kriege Außerordentliches geleistet und verdiene auch für ihre hingebende Arbeit eine Anerkennung. Bürgermeister Dr. M a i e r hatte Bedenken gegen diesen Antrag. Einmal sei das ganze Verfahren der einmaligen Steuerzulagen nicht gesund, dann aber dürfte man nicht außer acht lassen, daß die Charlottenburger Beamten vielfach besser gestellt seien, als die staatlichen. Die unterste Gruppe der staatlichen Beamten erhalte eine jährliche Steuerzulage von 300 Mark, die städtischen Beamten aber 600 Mark. Für Kinder zahle der Staat diesen Beamten 20, die Stadt Charlottenburg 30 Mark. Dem einmütigen Wunsche der Stadtverordneten-Versammlung werde der Magistrat jedoch wohlwollende Beachtung schenken. Die Versammlung stimmte dem Dringlichkeitsantrage einstimmig zu.